

# BEKANNTMACHUNG

## Land Brandenburg

Am Mittwoch, dem 25. Januar 2023, wird durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 500.000.000,00  
2,50 % Landesschatzanweisung von 2023(2029)  
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 25. Januar, erstmals am 25. Januar 2024.

Die Schatzanweisungen werden am 25. Januar 2029 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer: A3E5SL  
ISIN: DE000A3E5SL5  
Markt: Regulierter Markt – Festverzinsliche  
Skontoführer: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 19. Januar 2023  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN